



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Pfatter

Nummer

3	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	6	5	6
2. Waldfläche in Hektar	1	4	7	1
3. Bewaldungsprozent.....	1		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):
- Die Hegegemeinschaft umfasst die Donauniederung mit den alten Schotterterrassen. Im Südosten reicht sie bis in das Tertiär. Die fruchtbaren Talräume sind meist agrarisch genutzt. Die Wälder sind zum einen die zusammenhängenden Bereiche von St. Johann/südl. Geisling bis nördlich von Schönach. Zum anderen liegen viele kleinere Waldinseln in der Feldflur. Nur geringe Waldflächen liegen noch nördlich der Donau am Anstieg des Vorwaldes. Sie sind durch den Fluss jagdlich völlig abgetrennt. Großflächig sind Laubholzbestände vorhanden. Dazwischen finden sich aber auch noch einzelne Fichtenbestände. Letztere haben sich als Folge von Sturm und Borkenkäfer in den letzten Jahren zunehmend aufgelöst. Außerdem ist die Esche stark vom Eschentriebsterben betroffen, das diese besonders an die grundwassernahen Standorte angepasste Baumart deutlich reduzieren wird. Eschenbestände müssen regelmäßig vorzeitig verjüngt werden.
- Die Wälder besitzen große Bedeutung für den Naturhaushalt, Wasserschutz und die Naherholung. Sie sind Teil des Landschaftsschutzgebiets. Die Kernflächen liegen außerdem im Natura 2000 Gebiet 740-302 „Wälder im Donautal“.
9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Gebiet umfasst mit die wärmsten Lagen im Landkreis Regensburg. Mittlerweile liegt der Trend der Jahresdurchschnittstemperatur (Werte der Agrarmeteorologischen Messtation Sarching) bei rund 10 ° C. Eine weitere Erwärmung von 0,5 °C/Jahrzehnt ist in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten.

Die Fichtenbestände lösen sich bereits unter den Folgen der Klimaerwärmung auf. Hier herrscht hoher Umbauebedarf. Eiche und Edellaubbäume sind als Baumarten mit höherer Wärmetoleranz/-bedarf besser geeignet. Doch sind vereinzelt auch Alteichen abgängig. Ursache ist die mit zunehmendem Lebensalter geringere Fähigkeit, sich an neue Umweltbedingungen wie sinkende Grundwasserstände anzupassen. Auch wegen des Eschentriebsterbens ist auf Teilflächen ein Umbau der Bestände hin zu stabileren Mischbeständen notwendig.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht hat das Edellaubholz (Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Ulmen) mit 69,6 % den höchsten Anteil. Daneben sind Eiche (12 %), Fichte (6,7 %) und sonstiges Laubholz (u. a. Erle, Hainbuche, Linden, Vogelbeere, Birke; 10,7 %) von Bedeutung. Dabei ist der Verbiss bei der Fichte (13,1 %) waldbaulich wenig relevant aber als Weiser für das Verbisniveau deutlich erhöht. Bei der Fichte wurden nur 31 Exemplare aufgefunden. Die geringe Anzahl liefert jedoch nur wenig gesicherte Ergebnisse. Bei der zentralen Baumartengruppe Elbh ist der Verbiss mit 27,8 % spürbar. Bei der Eiche ist er dagegen bereits in dieser Schicht sehr hoch (58,2 %). Zudem ist bei der verjüngungsfreudigen Eiche von einem hohen Verbiss bereits an den Sämlingen auszugehen. Diese sterben in der Folge ab, ohne in der Inventur jemals aufscheinend zu werden. Insgesamt zeigt die Zusammensetzung dieser Schicht, dass die wichtigen Baumarten in der Verjüngung vertreten sind.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier sind wieder ELbh (66,9 %), sLbh (15,4 %) und Eiche (11,7 %) die häufigsten Baumarten. Der Leittriebverbiss (LTV) liegt beim ELbh bei 28,8 %, bei sLbh bei 31,9 % und bei der Eiche bei 35 %. Allerdings liegt bei allen der Verbiss im oberen Drittel deutlich höher (45, 61 bzw. 56 %). Zudem wird das Ergebnis bei der Eiche bestimmt von der Schicht 20 -50 cm, ab 50 cm waren nur mehr wenige Eichen (23 Stck.) vorhanden. Diese hatten fast zur Hälfte Leittriebverbiss. Diese drei Baumartengruppen sind von zentraler Bedeutung für die Wälder im Donautal. Ihre natürliche Verjüngung wird durch den Verbiss in dieser Höhe deutlich beeinträchtigt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Schicht waren lediglich ELbh und sLbh häufiger vertreten. Die Eiche fehlte fast vollständig. Fegeschäden bei ersteren von 10,4 % sind auffällig hoch und ein weiterer Beleg für höhere Wilddichten. Für alle übrigen Baumarten lassen die wenigen angetroffenen Exemplare keine weiteren Aussagen zu.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	4

Die Pflanzung konzentrierte sich in der Hegegemeinschaft auf abgängigen Fichtenbestände. Sie werden regelmäßig einzeln oder mit Zaun geschützt. Diese Kulturen haben aber einen untergeordneten Flächenanteil. Insofern ist das Bild der Inventur geprägt von den vielen Naturverjüngungsansätzen ohne Schutz.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die oben aufgezeigten Verbisswerte zeigen eine mittlere Verbissbelastung bei Edellaubholz und sonstigem Laubholz. Das Edellaubholz kann durch große Triebblängen in Jahren ohne Verbiss den Verbiss z. T. ausgleichen. Damit ist zumindest auf Teilflächen in den größeren Waldkomplexen natürliche Verjüngung möglich. Allerdings leidet selbst dann die Qualität der Verjüngung. Die Eiche als bedeutende Mischbaumart im Klimawandel mit dem deutlich höheren Leittriebverbiss fällt in der Verjüngung zurück. Ihr Anteil nimmt über die Schichten betrachtet deutlich ab. Die letzte Baumart mit nennenswerten Stückzahlen ist die Fichte. Mit einem LTV von 4,2 % wird das Aufwachsen der zumeist wenig verbissenen Naturverjüngung nicht behindert.

Allerdings werden die Wälder mit fortschreitendem Klimawandel nur mehr geringe Fichtenanteile aufweisen, sodass die Fichte nicht den künftigen Waldaufbau tragen kann.

Gegenüber der letzten Erhebung ist der Leittriebverbiss (Lbh gesamt 2021: 16,3 %; 2024: 30,0 %) deutlich angestiegen. Und liegt wieder auf dem Niveau früherer Erhebungen. Dies bestätigt letztendlich die vorsichtige Beurteilung zu der Werten der Erhebung 2021. Bei der Eiche ist der nicht sehr hohe Leittriebverbiss auch auf die Höhenstruktur zurückzuführen.

Insgesamt zeigt sich auch in den punktweisen Darstellungen der Pflanzenzahlen (insgesamt, verbissen und unverbissen), dass nur bei einem Teil der Flächen eine erfolgreiche Verjüngung möglich ist (z.B. Nr. 15, 24). Bei anderen bleiben nur geringe, aus forstlicher Sicht allenfalls ausreichende Pflanzenzahlen übrig (z.B. Nr. 11, 17, 22). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse vor allem von Pflanzen der Höhenstufe bis 50 cm bestimmt werden, die noch mehrere Jahre dem Verbiss unterliegen. Zusammenfassend ist erheblichen auf Teilflächen der Hegegemeinschaft eine erfolgreiche Verjüngung deutlich erschwert oder nicht möglich. In der Gesamtschau wird die Verbissbelastung insgesamt als noch „zu hoch“ eingestuft.

Die „Ergänzenden revierweisen Aussagen“ geben über die räumlichen Unterschiede in der Verbissbelastung Aufschluss.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In den letzten Jahren hat sich die Situation gegenüber 2021 verschlechtert. In wesentlichen Teilen eine Verringerung der Verbissbelastung aus forstlicher Sicht notwendig. In Anbetracht der in dieser HG für die nächsten Jahre anstehenden großen Verjüngungsaufgaben wird daher empfohlen, den Abschuss zu "erhöhen." Dabei ist eine verstärkte Bejagung auch in den Feldrevieren im Umfeld der größeren Waldkomplexe erwünscht. Dies hilft, die Zahl der im Winter in die Wälder einwechselnden Rehe zu verringern.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pielenhofen, den 04.12.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
---	---

gezeichnet FD Dr. Michael Roßkopf
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“